

und auch das noch vorhandene Rundbogenportal erst der Mitte des 16. Jahrhunderts entspricht¹⁾).

Die gleiche lokale Wertschätzung des Schöppenstuhls wie in diesem zähen Festhalten zeigt sich auch darin, daß die Verlegung des Gerichtes von dem alten Dohnaer Chronisten²⁾ neben der Verjagung der Burggrafen und dem ersten schwedischen Einfall 1639 als die Hauptursache des Zurückgangs der Stadt Dohna im 17. und 18. Jahrhundert hingestellt wird.

¹⁾ Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen I, 17.

²⁾ Bartsch Kap. I § 4.

